



Foto: tlvfotostudio/fotolia

Wer auf einen Pflegedienst angewiesen ist, möchte auch sicher gehen, dass dessen Pflege gut ist. Aber die Benotung durch den Pflege-TÜV ist leider nicht besonders aussagekräftig.

Entwurf zum Präventionsgesetz

Nachbesserungen nötig

Nach mehreren Anläufen ist im Dezember letzten Jahres der Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention gebilligt worden. Der SoVD begrüßt die Ansätze, sieht aber Nachbesserungsbedarf.

Grundsätzlich begrüßt der SoVD die Absicht, die Gesundheitsprävention stärker zu fördern und nicht erst mit Maßnahmen anzusetzen, wenn schon eine Erkrankung vorliegt. Dazu ist es gut, in Kindergärten, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen vorbeugend zu fördern.

Allerdings nimmt der Gesetzesentwurf dazu hauptsächlich die Gesetzlichen Krankenkassen in die Pflicht. Der SoVD sieht Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bemängelt, dass die Privaten Krankenkassen und andere Beihilfeträger wie z.B. Sozialversicherungsträger, Kommunen und auch Arbeitgeber im Gesetzesentwurf zu wenig dazu herangezogen werden. Die Bezuschussung von Arbeitgebern und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, letztlich durch die Beiträge der gesetzlich Krankenversicherten, ist nach Ansicht des SoVD zweckentfremd.

Für die Durchführung vorbeugender Maßnahmen sollen die Gesetzlichen Krankenkassen mehr Geld erhalten. Der SoVD sieht es als problematisch, dass diese als Mehrleistung zum Wettbewerbsinstrument gemacht werden.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige und ihre Angehörige, sowie Patientinnen und Patienten werden bisher aus Sicht des Verbandes nicht genügend berücksichtigt.

SoVD plädiert für eine Reform

Pflege-TÜV beibehalten

2009 wurde der Pflege-TÜV eingeführt, der die Qualität der Pflege in Pflegeeinrichtungen und von ambulanten Pflegediensten benoten soll. Kritiker fordern seine Abschaffung wegen mangelnder Aussagekraft.

Der SoVD plädiert für die Beibehaltung des Pflege-TÜVs. Allerdings muss er wesentlich reformiert werden. Dabei ist die Beteiligung der Organisationen, welche die Interessen der pflegebedürftigen Menschen vertreten, sinnvoll. Bisher werden die Benotungskriterien und ihre Gewichtung von den Pflegeinstitutionen selbst und der Krankenkasse festgelegt. Die daraus resultierende Gesamtnote ist allerdings nicht besonders aussagekräftig und hilfreich für die Pflegebedürftigen und Angehörigen, die nach einer guten stationären oder ambulanten Pflege suchen. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,3. (Eine Alternative ist das Prüfsiegel „Der Grüne Haken“, siehe Bericht auf Seite 3.) Der SoVD fordert die Veröffentlichung von Teilnoten, da dann weniger verschleiert und „ausgeglichen“ werden kann.

Die Sozialverbände, darunter auch der SoVD, werden sich zu Gesprächen mit dem Gesundheitsbevollmächtigten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, und dem Gesundheitsministerium treffen, um über die Reform des Pflege-TÜVs und ihre Beteiligung dabei zu reden.

Symposium der Bundesregierung – SoVD nimmt als Berater teil

Beratung zum Armutsbericht

Auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) fand das erste Symposium zur Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (5. ARB) statt. Das BMAS ist beauftragt, den Armuts- und Reichtumsbericht für die laufende Legislaturperiode zu verfassen. Ziel der Veranstaltung war der Austausch mit dem Wissenschaftlichen Gutachtergremium und dem Beraterkreis. Es nahmen etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, von Verbänden und Sozialpartnern sowie Regierungsvertreter und -vertreterinnen teil. Der SoVD ist – wie in den vergangenen Legislaturperioden auch – Mitglied des Beraterkreises des BMAS und wird die Erstellung des Berichts fachlich begleiten.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles begrüßte die Teilnehmenden und verdeutlichte das Ziel des Fünften ARB: Durch eine detaillierte Analyse von Armut und sozialer

Detaillierte Analyse von Armut und sozialer Ausgrenzung

Ausgrenzung sowie der Entwicklung von Reichtum soll eine Grundlage für politische Lösungen hinsichtlich der Bekämpfung wachsender Ungleichheit in Deutschland gefunden werden. Anders als die bisherigen Berichte werde sich der Fünfte ARB stärker mit Reichtum auseinandersetzen.

Im Anschluss informierte das BMAS darüber, dass der Fünfte ARB sich am Aufbau des Vierten ARB orientieren werde. In den Blick genommen wird Armut, soziale Mobilität sowie Einkommens- und Vermögensverteilung. Darüber hinaus soll der Bericht erweitert werden um

drei Schwerpunktthemen. Diese sind: Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, die Relevanz (Bedeutung) sozialräumlicher Segregation (Ausgrenzung) und Reichtum. Hierzu wurden vom BMAS Forschungsaufträge vergeben.

In einer moderierten Podiumsrunde diskutierten Prof.

Dr. Jutta Allmendinger (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB), Annelie Buntenbach (DGB),

Dr. Christina Deckwirth (LobbyControl e.V.), Ulrike Mascher (Sozialverband VdK Deutschland) und Prof. Dr. Gerhard Wegner (Sozialwissenschaftliches Institut der EKD) mit Staatssekretär Thorben Albrecht über ihre Erwartungen an den Fünften ARB.

Der SoVD begrüßt sehr, dass die Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht fortgesetzt wird. Eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf nationaler Ebene war und ist eine zentrale Forderung des SoVD.

Dabei muss aus Sicht des Verbandes Ziel der Berichterstattung sein, die unterschiedlichen Lebenslagen von Armut und Reichtum schonungslos offen zu legen: „Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich seit der letzten Berichterstattung weiter geöffnet. Die Spreizung der Einkommen hat ebenso zugenommen wie das Risiko der Einkommensarmut“, stellt

SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören Langzeitarbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund.“ Während es zur Entwicklung von Armut zahlreiche Daten gebe, bestehe bei der Untersuchung von Reichtum und privilegierten Lebenslagen erheblicher Forschungsbedarf, so der SoVD-Präsident weiter. „Insbesondere Vermögensreichtum und die Verteilung von Vermögen in Deutschland sind detailliert zu untersuchen.“

Ziel des Armuts- und Reichtumsberichts muss es deshalb aus Sicht des SoVD sein, Fehlentwicklungen zu verhindern sowie der vorhandenen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Der SoVD erwartet, dass der Bericht Aussagen trifft zu der Frage, welche Auswirkungen der Sozialabbau, die Deregulierung des Arbeitsmarkts und die Kürzungen im Bereich der Daseinsvorsorge in den letzten Jahren hatten. Das BMAS wird weitere Fachveranstaltungen durchführen; das zweite Symposium wurde für Frühjahr 2015 angekündigt. Die Vorlage des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts ist für 2016 geplant.



Foto: BMAS

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (Bildmitte im grauen Blazer) mit dem Beraterkreis und Gutachtergremium zur Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (5. ARB). Für den SoVD nahm Gabriele Hesseken, Referentin der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband (1. Reihe, 2. v. li.), an dem Symposium teil.